

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE UNTERNEHMER- UND MITARBEITERBERATUNG

Betriebliche Lohnkonzepte & moderne Vergütungssysteme

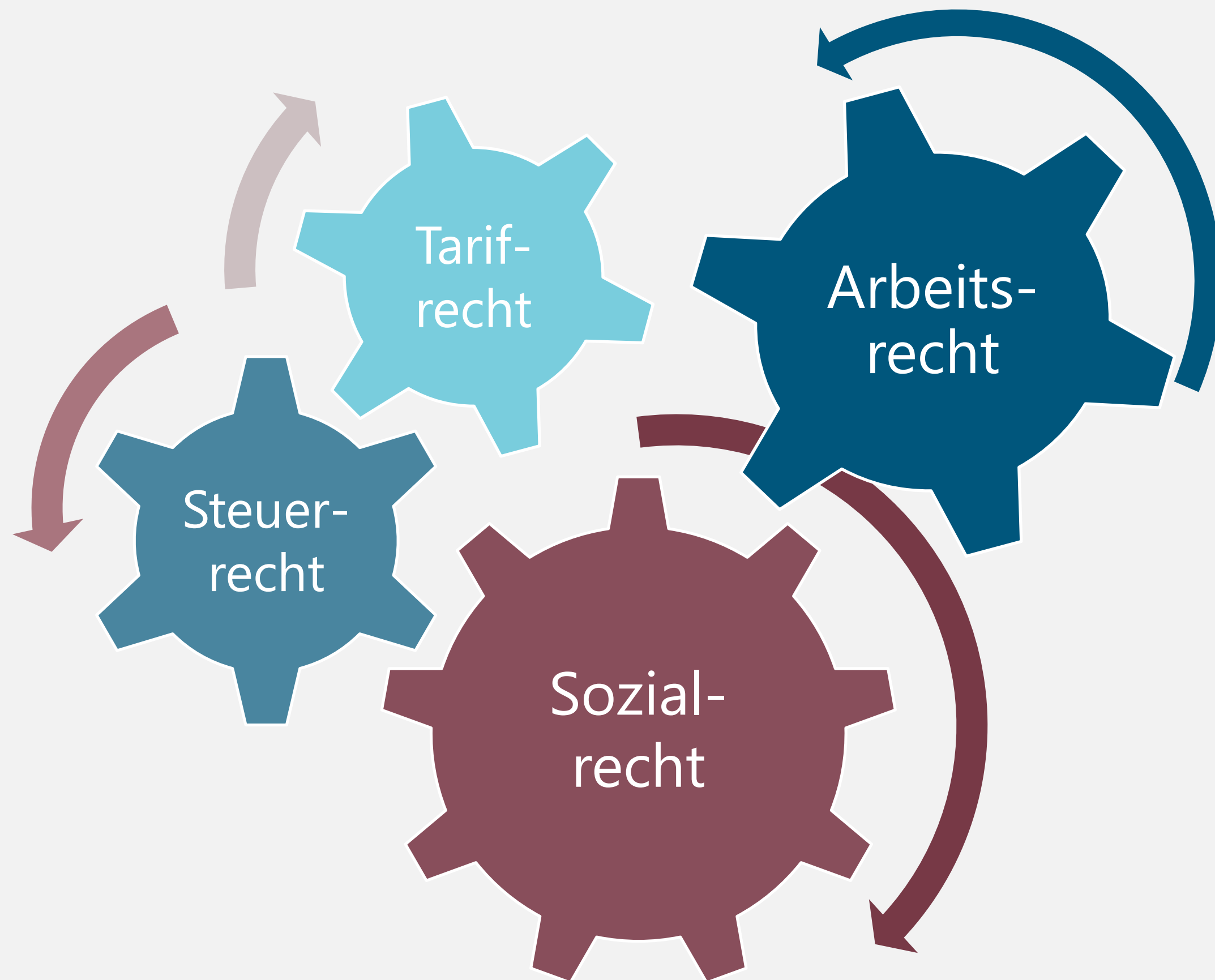


TASSlink
Software, die Werte schafft

Schöpft Liquidität, die vermeintlich nicht vorhanden ist

TASSlink VERSCHAFFT SEINEN ANWENDERN WETTBEWERBSVORTEILE

TASSlink - Software für strategisches Lohnkostenmanagement



Das Zusammenspiel aus Tarifrecht, Arbeitsrecht, Steuerrecht, Sozialversicherungsrecht und Finanzrecht stellt viele Marktteilnehmer wiederkehrend vor besondere Herausforderungen. Umso mehr muss es das Ziel sein, die Quadratur des Kreises in einem jeden Beratungsgespräch zu realisieren und die Komplexität zu minimieren. Unsere langjährige Erfahrung und unsere fundierten und nicht selten wegweisenden Kenntnisse im strategischen Lohnkostenmanagement kommen unseren Lizenznehmer zugute.

SOFTWARE DIE WERTE SCHAFFT

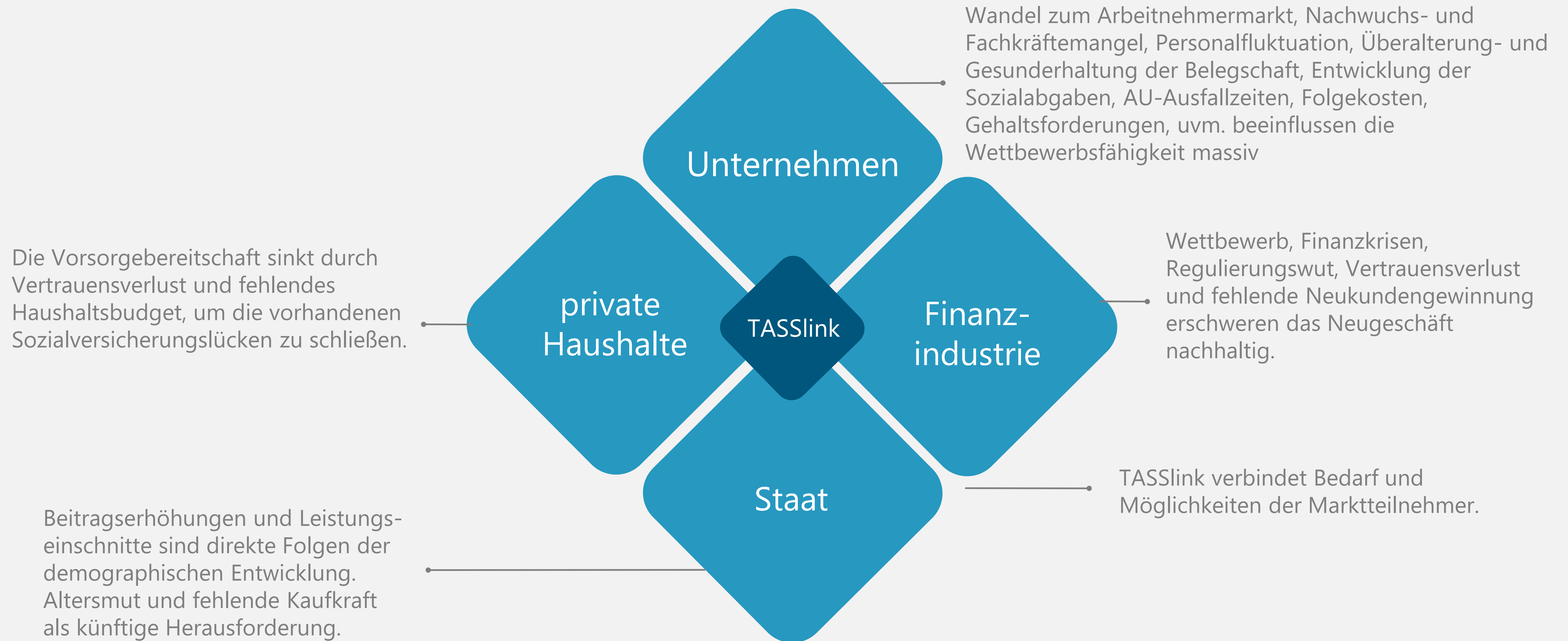
- + intelligente Lohngestaltung
- + professionelles Lohnkostenmanagement
- + Expertennetzwerk aus Arbeits-, Steuer- und Sozialrecht
- + Spezialistennetzwerk, Bausteinnetzwerk, Vertrieb, Projektmanagement, Marketing, Hochschulen und Verbände

= TASSlink



DIE FINANZBRANCHE STEHT VOR GROSSEN HERAUSFORDERUNGEN

Problem - steigende Komplexität der Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Marktteilnehmern



Optimal wäre doch...

wenn das Unternehmen die Personalkosten reduzieren könnte und die Mitarbeiter gleichzeitig jeden Monat mehr im Geldbeutel haben.

Möglich macht das ein modernes optimiertes Vergütungssystem mit der rechtskonformen TASSlink Software für Lohnberatung...





Brutto gleich Netto
Gehaltserhöhung ohne Abzüge

Unser Steuertipp für SIE



Herausgeber:
Bundverband der
Lohnsüchlervereine e.V.

MEHR NETTO VOM BRUTTO!

04/2010
Factura 01/2010



<http://www.abendzeitung.de/geld/182554>
29. Apr. 2010, 17:31
» Bilder einblenden

Das alles zahlt Ihr Chef - wenn Sie gut
verhandeln

Finanztest Geldwerte Vorteile im Jahr 2011

Diese geldwerten Vorteile kann der Chef seinen Angestellten statt einer Gehaltserhöhung oder Sonderzahlung bieten. Das bringt beiden zugleich Ersparnisse.

Seite 28 / Süddeutsche Zeitung Nr. 138

HMG

Samstag/Sonntag, 19./20. Juni 2010

Gutschein statt Gehaltserhöhung

Wegen der Finanzkrise stagnieren die Löhne der meisten Arbeitnehmer. Wie Angestellte trotzdem mehr Netto bekommen können

Wochenende, 25./26.2.2012
80 CENT

Abendzeitung

TELEFON 089.23 77 0
WEB WWW.AZ-MUENCHEN.DE

N. 416 - 800 - 8000 MÜNCHEN | ÖSTERREICH EUR 1,45 | ITALIEN EUR 1,75

TANKEN HANDY URLAUB

Lassen Sie Ihren Chef bezahlen!

Geschenke statt Gehaltserhöhung: Wie Sie bares Geld sparen, warum Ihr Boss zustimmen sollte und wie Sie ihn überzeugen



Lohnoptimierung – Bar- und Sachzuwendungen

Skript S. 38

Der geldwerte Vorteil ist

= Arbeitslohn
(„steuerbar“)

≠ Arbeitslohn
(„nicht steuerbar“)

steuerfrei

steuerpflichtig

Individ. Versteuerung

Nettolohnversteuerung

Lohnsteuer-Pauschalierung



Lohnoptimierung – Bar- und Sachzuwendungen

Skript S. 40

Pauschalierung der Lohnsteuer

mit festen
Pauschsteuersätzen

für den
gesamten
Arbeitslohn

für Teile
des
Arbeitslohns

mit besonders ermittelten
Pauschsteuersätzen

für sonstige
Bezüge

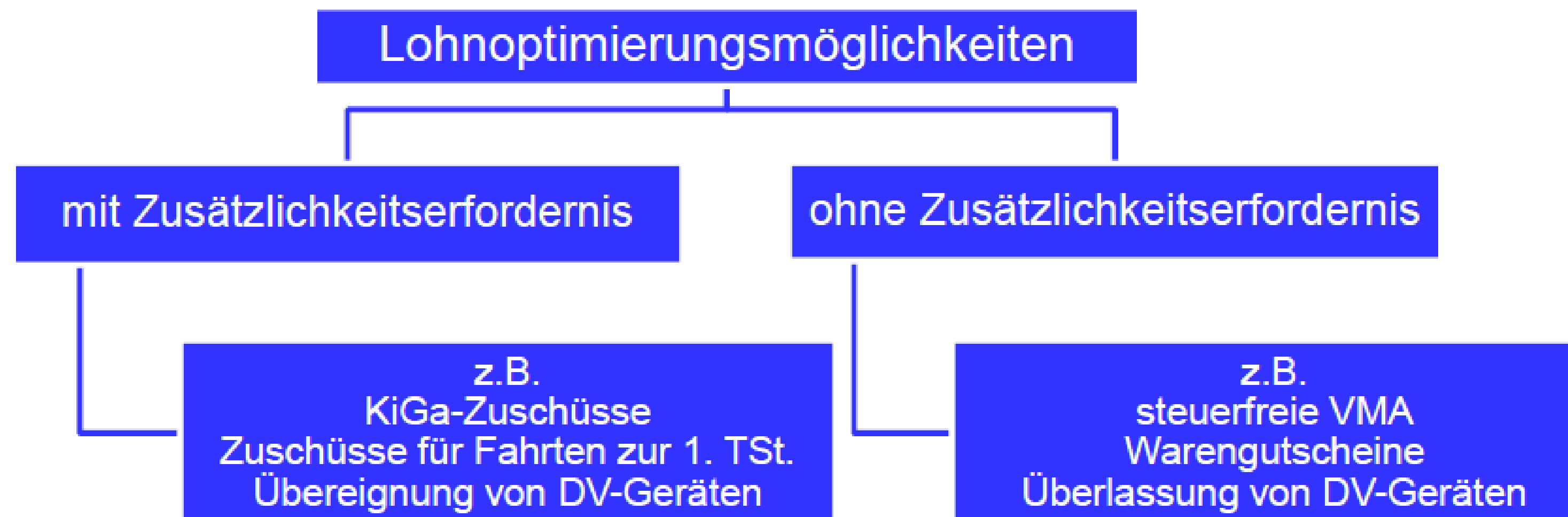
für
Nacherhebung
von Lohnsteuer

- ✓ Gestellung von Mahlzeiten
- ✓ Betriebsveranstaltungen
- ✓ Fahrten zur 1. TSt.
- ✓ Erholungsbeihilfen
- ✓ VMA bei AWT, etc.

stets Beitragspflicht in der SV



Zusätzlichkeitserfordernis bei Sachbezügen



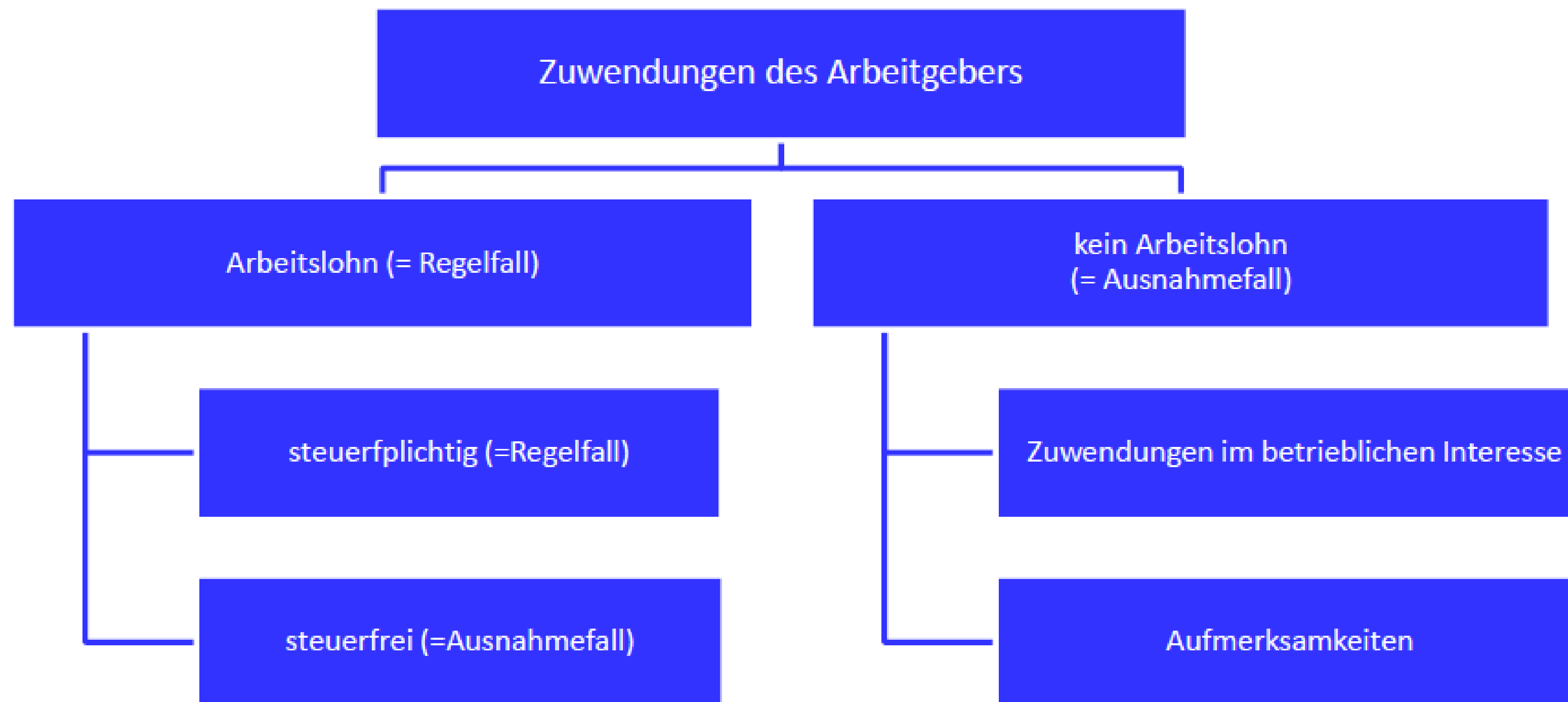
- Schädliche Lohnumwandlung → Seite 58
 - FG Rlp: ⇒ Umwandlung der Grundvergütung = schädlich
- Unschädliche Änderung des Arbeitsvertrages → Seite 59
 - FG Münster: ≠ Umwandlung, da AL herabgesetzt wurde

Rev. VI R 21/17 u. 40/17



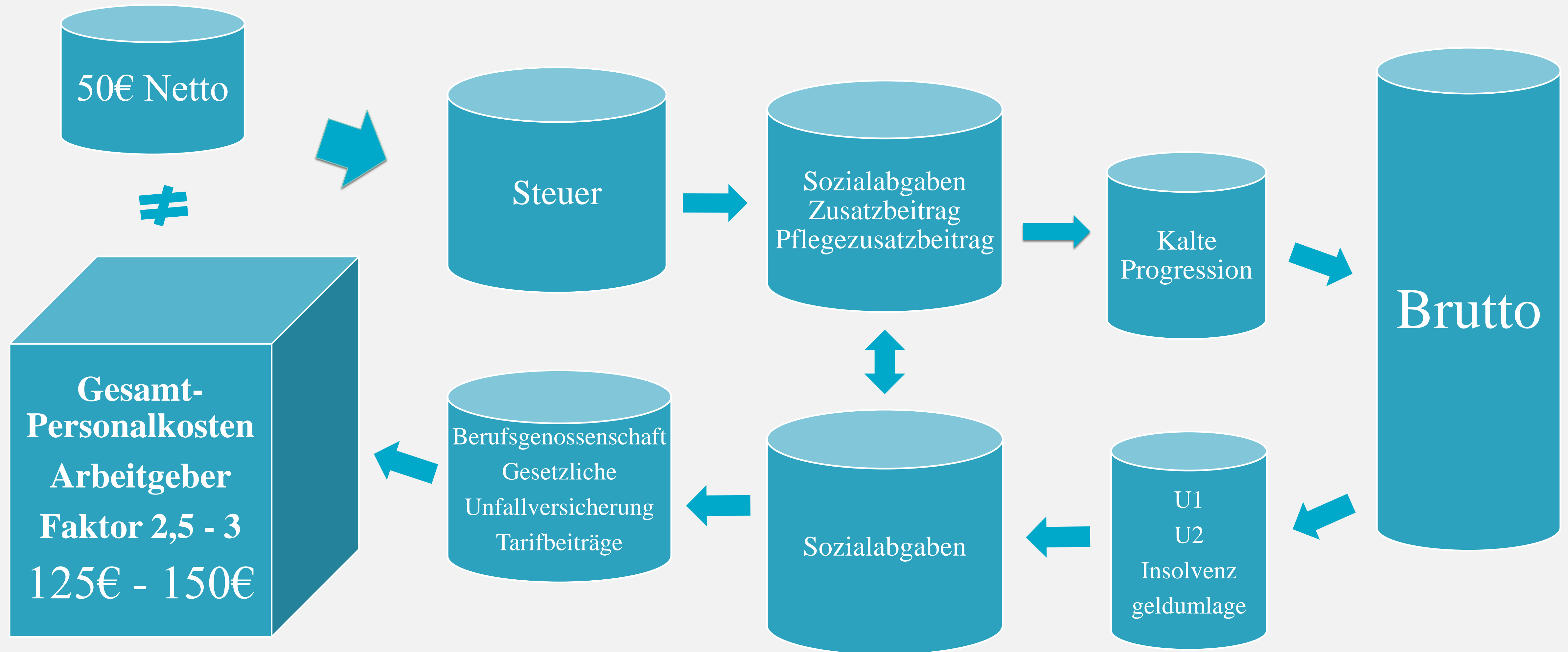
Pauschalierung der Lohnsteuer

■ Aufmerksamkeiten - Überblick



LOHNBUCHHALTUNG → FAUSTFORMEL: KOSTENFAKTOR 1 zu 2,5 - 3

Mitarbeitermotivation sieht anders aus!

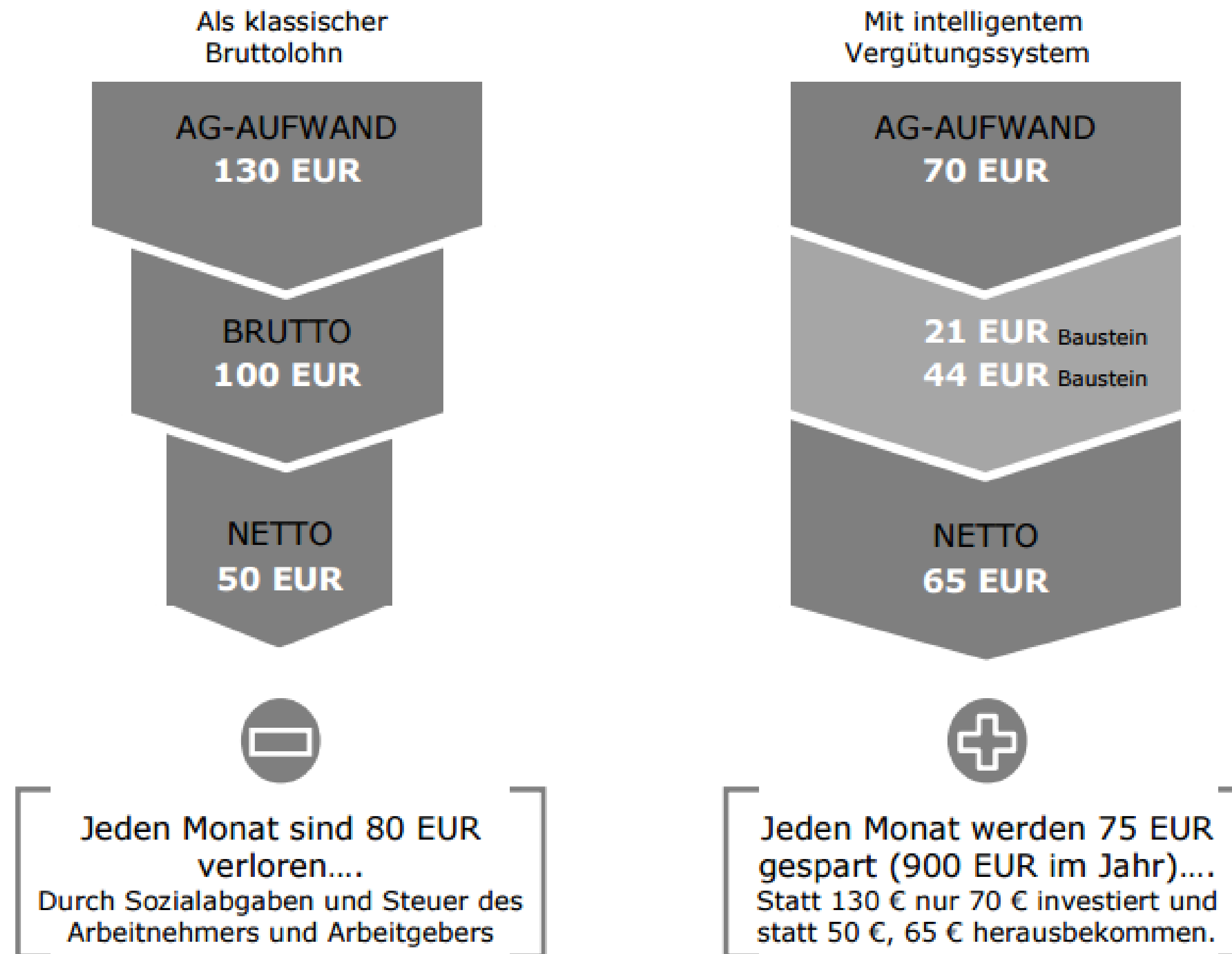


Wie würden Sie entscheiden,
wenn Sie Chef oder Mitarbeiter
dieser Firma wären?



Lohnbuchhaltung oder doch lieber Lohnberatung

Ein vereinfachtes Beispiel: Was bedeutet eine Lohnerhöhung von 100,- € für AG & AN?



Lohnbaumeister kümmern sich um das Gesamtpaket der wertschätzenden Entlohnung



...einfach Lohnkostenmanagement as a Service mit TASSlink



BFH

Rechtsprechung

Urteil vom 17. Juni 2010 - Az. VI R 50/09

„... Die Unternehmen haben es in der Hand, durch vertragliche Vereinbarung von einer gesetzlich zulässigen Steuer- und Beitragsbefreiung in möglichst hohem Maße Gebrauch zu machen.“ Urteil des Bundesfinanzhofes vom 17.07.2010 – VI R 50/09



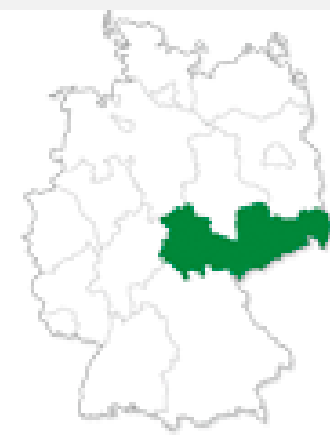
„Lohn | opti | mierung

**bedeutet, die Freiheit zu haben,
wählen zu dürfen, was mit einem Teil der**

Lohn | neben | kosten

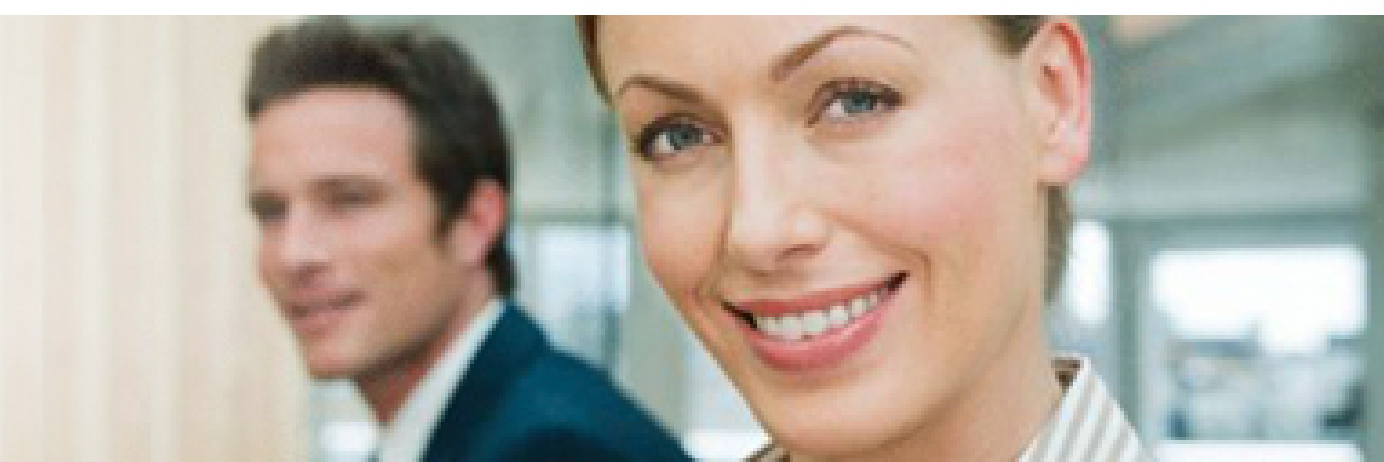
zu geschehen hat“





Willkommen bei Ihrer AOK für Unternehmen

AOK PLUS



Schrift anpassen: A- A A+



Fachthemen

Tools & Service

Medien

Gesundheit

Suche & Webcode

START > Fachthemen > Sozialversicherungsrecht > Arbeitsentgelt > Ausgewählte Entgeltarten von A bis Z

Fachthemen

Zuwanderung

PRO Personalrecht online

Sozialversicherungsrecht

Altersteilzeit

Arbeitsentgelt

Beiträge

Beschäftigung älterer Mitarbeiter

Entgeltfortzahlung und Ausgleichsverfahren

Entsendungen und Saisonkräfte

Erfolgreich ausbilden

Existenzgründer

Künstlersozialabgabe

Kurzarbeit und Schlechtwetter

Meldungen

Arbeitsentgelt

Ausgewählte Entgeltarten von A bis Z

Ein **Arbeitgeberdarlehen** ist die Überlassung von Geld durch den Arbeitgeber oder aufgrund des Dienstverhältnisses durch einen Dritten an den Arbeitnehmer, die auf dem Rechtsgrund eines Darlehensvertrages beruht. Abzugrenzen von Arbeitgeberdarlehen sind Vorschüsse (Zahlungen auf zukünftig zu erarbeitendes Arbeitsentgelt) und Abschlagszahlungen (Zahlungen auf bereits erarbeitetes, aber noch nicht abgerechnetes Arbeitsentgelt). Das Einräumen eines unverzinslichen oder gegenüber den banküblichen Konditionen verbilligten Darlehens durch den Arbeitgeber führt beim Arbeitnehmer zu einem geldwerten Vorteil, der als Sachbezug steuer- und beitragspflichtig ist, wenn die Summe der noch nicht getilgten Darlehen am Ende des Lohnabrechnungszeitraums 2.600 Euro übersteigt. Der geldwerte Vorteil ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Maßstabszinssatz und dem Zins, den der Arbeitnehmer im konkreten Einzelfall zahlt (Effektivzinssatz). Als Maßstabszinssatz kann herangezogen werden:

- Der übliche Endpreis am Abgabeort mit einem Abschlag von 4 Prozent (örtliche Kreditinstitute).
- Der günstigste Preis am Markt ohne einen Abschlag von 4 Prozent (z. B. Internetbanken oder sog. Direktbanken).

Inhalt

Arbeitsentgelt versus Arbeitslohn

Lohnsteuerfreie Einnahmen

Pauschal besteuerte Bezüge

Nettoarbeitsentgelt

Verzicht auf Arbeitsentgelt

Entgelt- und Gehaltsumwandlungen

Betriebliche Altersversorgung

Zufluss- und Entstehungsprinzip

Gleitzone

Ausgewählte Entgeltarten von A bis Z

RSS-FEED

rss-Hilfe

Kontakt

» E-Mail

» E-Mail-Kontakt für Steuerberater

» Beschwerdeformular

» Filialsuche AOK PLUS

Arbeitsentgelt



» Kompakte Infomationen als Merkblatt (PDF)

» Zur Bestellung der Broschüre



Recht + Steuern - 05.11.2015

Gehaltsextras

Mitarbeitermotivation mit Hilfe des Finanzamts

Arbeitgeber im Handwerk können ihre Arbeitnehmer mit steuerbegünstigten Gehaltsextras belohnen. Damit die Motivation beim Blick auf die Lohnabrechnung aber nicht vergeht, hier einige Tipps.



Von Bernhard Köstler



BERATUNGSANGEBOT

LEISTUNGEN

KONTAKT



„Wer seine Mitarbeiter mit Erdnüssen bezahlt,
wird bald von Schimpansen umgeben sein.“

(Johann Wolfgang von Goethe)

☎ Wir rufen Sie zurück

Blitzlicht August 2016

Unser aktuelles [Blitzlicht](#)
(PDF, 639 kB) finden Sie hier.

Blitzlicht Sonderausgabe I/2016

Eine Sonderausgabe des
[Blitzlicht](#) (PDF, 91 kB) finden
Sie hier.

Lohnberatung und Lohnoptimierung

Bereits im Vorfeld können Sie mit uns über die Gehaltsgestaltungen Ihrer Mitarbeiter sprechen. Wir möchten die steuerlich höchstmögliche Optimierung für Sie erzielen. Unser Ziel ist es, dass Sie als Arbeitgeber Sozialabgaben einsparen können und bei Ihren Mitarbeitern gleichzeitig mehr Geld ankommt. Wenn Sie die Zufriedenheit Ihrer Mitarbeiter steigern, steigern Sie auch die Effizienz Ihres Unternehmens.



LGP Löhne und Gehälter professionell

Rubriken

Downloads

Archiv

Alle [Arbeitsrecht](#) [Lohnsteuer](#) [Sozialversicherung](#)

Lohnsteuer und Sozialabgaben sparen durch 20 begünstigte Gehaltsbestandteile von A bis Z

VON STB DIPL.-FINW. (FH) JUTTA LIESS, TRAUNREUT

| Vater Staat bietet ein breites Angebot an steuer- und sozialabgabefreien Gehaltsleistungen, an Steuervergünstigungen und an pauschal besteuerten Komponenten. Aktuell mehren sich laut Auskunft der Finanzverwaltung in den Lohnsteuer-Arbeitgeberstellen Anträge auf Erteilung einer Anrufungsauskunft im Zusammenhang mit Gehaltsoptimierungsmodellen. Damit Arbeitgeber wissen, was zulässig ist, stellt LGP in einer Checkliste die 20 attraktivsten Gehaltsextras in alphabetischer Reihenfolge vor. |



DIE WELT

DAS GIBT'S ALS GEHALTS-EXTRAS VOM CHEF

Bitte klicken Sie auf die roten Punkte, um mehr über Sachbezüge und ihre Verwendung zu erfahren



Entgeltoptimierung

Mehr Netto vom Brutto

Viele Arbeitgeber und Arbeitnehmer stöhnen gleichermaßen unter der Steuer- und Abgabenlast. Bei einem Bruttoeinkommen von 3 000 Euro betragen die Vollkosten des Arbeitgebers 3 884 Euro, von denen bei einem Mitarbeiter mit Steuerklasse I aber lediglich ein Nettoeinkommen von 1 780 Euro ankommt. Eine Steuerreform, die hier Entlastung schaffen könnte, ist nicht in Sicht; sie wurde von der Bundesregierung auf frühestens 2013 verschoben.

Rechtliche Grundlagen

Im Einkommensteuergesetz (EStG) und den entsprechenden Richtlinien hat der Gesetzgeber bereits seit vielen Jahren festgelegt, dass der Arbeitgeber steuerfreies bzw. nur pauschal besteuertes Gehalt bezahlen kann (§§ 3, 8, 22 und 40 EStG). Mit dem § 1 Sozialversicherungsentgeltverordnung (SvEv) vom 1. Januar 2007 wurde genau dieses Gehalt von der Sozialversicherungspflicht befreit. Darunter fallen u.a. Handy-Kosten, Internet-Pauschale, Kindergartengebühr, Erholungsbeihilfe oder Sachbezüge wie Tankgutscheine und Essenschecks. Insgesamt gibt es ca. 20 Möglichkeiten, wie Arbeitgeber und Arbeitnehmer das Entgelt individuell gestalten können.

Man unterscheidet drei grundlegende Modelle der Ausgestaltung:

Cafeteria-Modell für Entgelterhöhungen: Dabei erfolgt die Entgelterhöhung netto, also ohne Abzug von Steuer- und Sozialversicherungsbeiträgen.

Netto-Entgeltoptimierung: Die aktuelle Gesetzgebung ermöglicht, die Arbeitsverträge so zu gestalten, dass das Nettoeinkommen der Mitarbeiter um bis zu 15 Prozent steigen und der Arbeitgeber dabei trotzdem noch bis zu 1 000 Euro pro Mitarbeiter und Jahr sparen kann.

Brutto-Entgeltoptimierung für Krisensituationen: Dabei bleibt das Nettoeinkommen der Mitarbeiter gleich. Die Einsparung für den Arbeitgeber beträgt bis zu 3 000 Euro pro Mitarbeiter und Jahr. Überaus wichtig dabei ist, dass der Mitarbeiter keinerlei Nachteile aus der Reduzierung seines sozialversicherungspflichtigen Bruttoeinkommens hat. Dafür zahlt der Arbeitgeber Beiträge zum Versorgungsausgleich, sodass der Mitarbeiter nach der Umstellung ein höheres Nettoeinkommen hat und er mindestens genau so viel Arbeitslosengeld, Krankentagegeld und Altersrente erhält.

Beispiel: Thomas Meier ist ledig und verdient 3 000 Euro brutto monatlich. Davon verbleiben ihm nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben 1 780 Euro. Er verzichtet vertraglich auf 363 Euro, wodurch sein Bruttoverdienst auf 2 637 Euro sinkt. Im Gegenzug erhält er von seinem Arbeitgeber jedoch steuerfrei einen Tankgutschein über 40 Euro, Essenschecks über 88,50 Euro, Internet- und Entfernungspauschalen für 50 Euro bzw. 54 Euro sowie 37 Euro für den Versorgungsausgleich. Der Gesamtbetrag aller Netto-Leistungen steigt für Thomas Meier auf 1 924 Euro. Das sind 84 Euro im Monat mehr als bisher, dies entspricht einer Erhöhung des Nettolohnes um rund fünf Prozent. Besonders interessant ist, dass bei dieser Gestaltung auch der Arbeitgeber ca. 80 Euro monatlich, also fast 1 000 Euro pro Mitarbeiter und Jahr spart. Bei 100 Mitarbeitern ergibt das eine Ersparnis von bis zu 100 000 Euro pro Jahr. Lösungen, mit denen eine Nettolohnerhöhung beim Arbeitnehmer und gleichzeitig eine Reduzierung der Personalkosten beim Arbeitgeber erreicht werden, sind zugegebenermaßen nicht zu unterschätzen, was den Verwaltungsaufwand angeht. Deshalb sollten bei der Ausgestaltung solcher Entlohnungsmodelle Spezialisten um Rat gefragt werden. Dies ist auch empfehlenswert, um die steuerrechtliche Seite wasserdicht zu gestalten.



Von Zusatzvergütungen die abgabenfrei oder begünstigt sind

Es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten, mit denen Unternehmer steigende Lohnkosten vermeiden und gleichzeitig ihren Arbeitnehmern ein höheres Nettoeinkommen sichern können. Die folgenden Beispiele zeigen, welche zusätzlichen Vergütungen lohn- und sozialversicherungsfrei oder pauschalversteuert ausbezahlt werden können.

Warengutscheine bis zu 44 EUR monatlich sind abgabenfrei

Neben dem normalen Barlohn können Arbeitnehmer auch Sachbezüge erhalten, wie z. B. Job-Tickets oder Tankgutscheine (z. B. Gutschein über 30 l Superbenzin). Sofern diese Sachbezüge monatlich nicht mehr als 44 EUR betragen, sind sie lohnsteuer- und sozialabgabenfrei. Doch Vorsicht: übersteigt der Sachbezug die 44 Euro-Grenze auch nur um einen Cent, entfällt die Begünstigung und der gesamte Sachbezug wird lohnsteuer- und sozialabgabenpflichtig. Auch darf die monatliche Freigrenze nicht auf einen Jahresbetrag von 528 EUR hochgerechnet werden. Und auch wer einen Tankgutschein über „Superbenzin im Wert von 44 EUR“ erhält, muss Lohnsteuer und Sozialabgaben zahlen, denn dieser Gutschein zählt als nicht begünstigter zusätzlicher Barlohn. Unternehmen können sich auch an den Verpflegungskosten ihrer Mitarbeiter beteiligen. So sind Essensmarken und Restaurant-Schecks bis zu einem Wert von 5,90 EUR pro Arbeitstag abgabenfrei.

Handy und PC kann auch für private Nutzung steuerfrei überlassen werden

Anstelle einer Lohnsteigerung oder einer Prämie können Unternehmer ihren Arbeitnehmern auch ein betriebliches Handy oder einen PC zur Nutzung überlassen. Der Vorteil: nicht nur die berufliche Nutzung des Mobiltelefons bzw. PC ist steuerfrei. Vielmehr kann das Handy oder der PC (auch ausschließlich) privat genutzt werden, ohne das Steuer und Sozialabgaben anfallen. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Eigentümer oder zumindest der Mieter (bei Leasing) des Mobiltelefons bzw. des PC ist. Verschenken darf der Unternehmer das Handy oder den PC nicht.

Auslagen können steuerfrei ersetzt werden

Werden von einem privaten Telefon des Arbeitnehmers auch betriebliche Gespräche geführt, so kann der Unternehmer die dafür entstandenen Auslagen steuerfrei ersetzen. Pauschal können bis zu 20% des Rechnungsbetrages, max. 20 EUR monatlich ersetzt werden. Für höhere Beträge ist ein Einzelnachweis erforderlich. Der Arbeitgeber kann auch die Kosten für die Garagenmiete des Arbeitnehmers tragen. Mietet der Arbeitnehmer zum Abstellen seines Dienstwagens eine Garage an, so kann der Arbeitgeber die Mietkosten steuerfrei ersetzen.

Kindergartenzuschüsse sind lohn- und sozialabgabenfrei

Auch mit einem Kindergartenzuschuss kann ein Arbeitgeber seine Arbeitnehmer finanziell unterstützen. Zusätzliche Leistungen des Arbeitgebers zur Unterbringung und Betreuung von nicht schulpflichtigen Kindern des Arbeitnehmers in Kindergärten oder vergleichbaren Einrichtungen sind begünstigt, soweit sie nicht den Betrag übersteigen, der im Beitragsbescheid der Kindereinrichtung ausgewiesen wird. Diese Zuschüsse sind lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei.



Karl-Heinz Badura



Gehaltsextras statt Lohnerhöhung

Mitarbeiter motivieren, Lohnsteuer
und Sozialversicherung sparen



Birgit Ennemoser

Ratgeber Gehaltsextras

- Möglichkeiten der Entgeltoptimierung
- Unterstützung bei der Mitarbeitersuche
und -bindung

2. Auflage





**Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen**



Steuertipps **für Arbeitnehmer**



Beispiel: Traditioneller Lohnerhöhung vs. Intelligente Lohngestaltung

	aktuell	Bruttolohnerhöhung 	Intelligente Lohngestaltung 
	3.000,00 €	Lohnerhöhung 128,00€ 3.128,00 €	2.935,00 €
			Benefit 44,00 €
			Benefit 21,00 €
		180,00 €	Benefit 180,00 €
			Benefit 63,00 €
	3.000,00 €	3.128,00 €	3.063,00 €
	3.000,00 €	2.948,00 €	2.755,00 €
	3.000,00 €	2.948,00 €	2.755,00 €
	498,83 €	483,40 €	427,22 €
	620,25 €	609,50 €	569,60 €
	1.880,92 €	2.035,10 €	2.066,18 €
			-44,00 €
		-180,00 €	-180,00 €
	1.880,92 €	1.855,10 €	1.842,18 €
Netto	1.880,92 €	1.855,10 €	1.886,18 €
		-25,82 €	5,26 €
		-309,84 €	63,12 €
	aktuell	Bruttolohnerhöhung	Intelligente Lohngestaltung
	3.000,00 €	3.128,00 €	3.063,00 €
	579,75 €	569,70 €	532,41 €
	206,40 €	202,82 €	189,54 €
			10,63 €
Gesamtkosten AG	3.786,15 €	3.900,52 €	3.795,59 €
		Zusatzkosten AG 114,37 €	9,44 €
			-104,94 €

Rentenfürsorge zum Nulltarif



Gesamtkosten AG

AG-Einsparpotential mtl.



LOHNKOSTEN SENKEN – EINKOMMEN STEIGERN

Förderfibel der steuer- und beitragsfreien Entgeltmöglichkeiten



SACHBEZUG 44

Der flexibel einsetzbare „Brutto-Netto“ Motivationszuschub.
Tank- & Shopping Card



BESONDERE ANLÄSSE

An Mitarbeiter denken und sie bis zu dreimal im Jahr steuerfrei beschenken.
Für besondere Anlässe



INTERNETPAUSCHALE

Zuschuss zum privaten Internet - Kostennachweise nicht erforderlich.
Internetpauschale



MULTIMEDIA-LEASING

Mitarbeiter erhalten Geräte bis zu 50% günstiger - ideale Ergänzung zum Weihnachtsgeld.
1 Smartphone oder Tablet, alle 2 Jahre



ESSENSZUSCHUSS

Die steuerbegünstigte Mittagspause - auch ohne Kantine.
Essenszuschuss



NETTOBONUS UND INCENTIVE

Ideal für Gewinnbeteiligungen und andere freiwillige Zahlungen.
Als Sachbezug



FAHRRAD- UND E-BIKE-LEASING

Das teure E-Bike oder hochwertige Rennrad statt des Dienstwagens.
1 E-Bike alle 3 Jahre



ERHOLUNGSBEIHILFE

Der einfache und kostengünstige Weg zum kleinen Urlaubsgeld.
Erholungsbeihilfe für Familien mit zwei Kindern



WERBEFOTOSCHAFTER

Aufmerksamkeit für freiwillige Außenwerbung der Mitarbeiter - völlig ohne Abgaben.
Werbeflächenpauschale



DIENSTWAGENGARAGE

Der Extra-Bonus für jeden Dienstwagennutzer nebst sicherer Unterbringung.
Garagenpauschale



VERPFLEGUNGSMEHRAUFWAND X 2

Doppelte Spesen - doppelte Motivation.
Verpflegungsmehraufwand



KINDERBETREUUNGSZUSCHUSS

Betreuung der Mitarbeiterkinder auch ohne betriebseigenen Kindergarten.
Kinderbetreuungszuschuss



WAS ARBEITGEBER & ARBEITNEHMER JETZT BENÖTIGEN...



...professionelle fachübergreifende Know-how-Träger mit wertvollem Wissen



KLEEBLATT FÜR BETRIEBLICHE LOHNKONZEPTE & MODERNE VERGÜTUNGSSYSTEME



Das Grundprinzip des Kooperationsmodells beruht auf einer **strikten Kompetenzverteilung**.

Diese wird dadurch erreicht, dass die Erbringung der Dienstleistung über ein professionelles Netzwerk erfolgt, in dem die unterschiedlichen Aufgabenstellungen den unterschiedlichen **Know-how-Trägern zugewiesen werden**.



Anforderungsprofil:

Qualifizierte
Rechts-,
Steuer- und
betriebswirtschaftliche
Beratung

Veränderungsnötwendigkeit,
Veränderungsmöglichkeiten
und Handlungsfelder



WER HEUTE WENIGER ALS 2500 EURO VERDIENT, DEM DROHT ALTERSARMUT

Die neue Renten-Schock-Tabelle

02.09.2012 Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen (CDU) warnt vor einer Welle der Altersarmut in Deutschland und geht damit in die Offensive gegen Kritiker der Zuschussrente in der Regierungskoalition.

In einem siebenseitigen Brief an die Mitglieder der Jungen Gruppe in der Unionsfraktion schlägt von der Leyen Alarm...

Die Tabelle, die Millionen deutsche Arbeitnehmer schmerzt

Monatslohn in Euro (Brutto)	Nettorente zzt. in Euro (bei 51% Niveau)		Nettorente ab 2030 in Euro (bei 43% Niveau)	
	35 Jahre	40 Jahre	35 Jahre	40 Jahre
1900,- (Stundenlohn 10,80)	620,30	708,92	523,00	597,71
2100,- (Stundenlohn 11,93)	685,60	783,54	578,05	660,63
2300,- (Stundenlohn 13,07)	750,89	858,16	633,10	723,55
2500,- (Stundenlohn 14,20)	816,19	932,78	688,16	786,46
2700,- (Stundenlohn 15,34)	881,48	1007,41	743,21	849,38
2900,- (Stundenlohn 16,48)	946,77	1082,03	798,26	912,30



Innovation und Veränderung sind Herausforderungen für Menschen wie für Unternehmen. Oft verhindern Fehleinschätzungen Umsetzung und damit Erfolg.



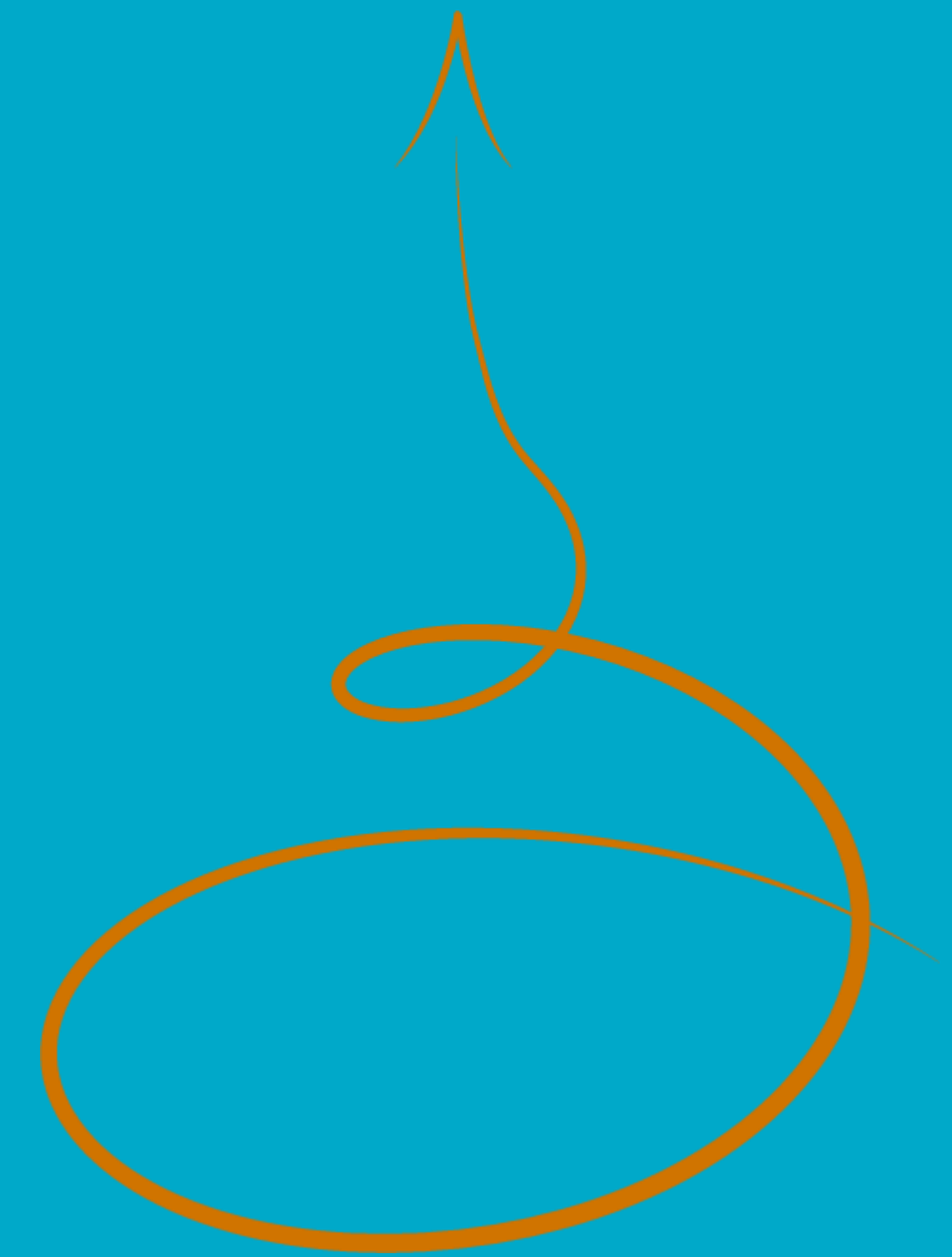
Setzen Sie Ressourcen für wertschöpfende Unternehmensprozesse frei.



AUF DEN PUNKT GEBRACHT



TASSlink
Software, die Werte schafft



Schöpft Liquidität, die vermeintlich nicht vorhanden ist

Kontakt Daten: https://www.xing.com/profile/Georg_Vogginger/portfolio